

RS Vwgh 1991/1/17 90/09/0130

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.01.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §18 Abs1;

AuslBG §28 Abs1 Z1 idF 1988/231;

AuslBG §3 Abs1;

AVG §45 Abs2;

Rechtssatz

Ausf dazu, daß nach einer Feststellung der Arbeitgebereigenschaft des Besch im ersten Rechtsgang die Vorlage eines mit den verwendeten italienischen Arbeitskräften unmittelbar abgeschlossenen Werkvertrages für die nunmehrige Feststellung der bel Beh, Arbeitgeber sei eine italienische Entsenderfirma gewesen, keinesfalls ausreichen kann.

Schlagworte

freie Beweiswürdigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990090130.X01

Im RIS seit

17.01.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at